



---

*Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*  
Band 41 (1961)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

---

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von [perspectivia.net](http://perspectivia.net), der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

leios Boioannes cr. 1018 zum Bistum erhobenen von Troia hat jahrhundertelanger Streit geherrscht. Der Vf. will die Akten dieses Streits bis zur Einrichtung des Bistums Foggia 1855 vorlegen, hat dazu aber das reiche Material des Kapitelarchivs von Troia, soweit es nicht schon gedruckt war (und auch dieses nicht vollständig) nicht herangezogen. Von dem Privileg Alexanders II. für Troia druckt er die Fälschung im Text und gibt vom Original nur einen Auszug in der Anmerkung. Die Kardinalsurkunde n. 9 gehört nicht zu 1120 (wie Carabellese wollte), sondern zu 1177. Mit der Kritik ist es also nicht weit her, und neu sind nur die Urkunden aus dem Kapitelarchiv von Foggia. Nr. 23, ein Judikat bekannter Hofrichter Friedrichs II., Heinrichs von Tocco und anderer, ist nicht von 1203, sondern von 1243, wie aus den Regierungsjahren hervorgeht. Es ist also sehr rohes Material, das man hier vorgelegt bekommt. W. H.

Nach einer gründlichen Durchsicht der verstreuten Überlieferung macht Walther Holtzmann in seiner Studie „Der Katepan Boioannes und die kirchliche Organisation der Capitanata“ (Gött. Nachr. 1960, S. 19–39) plausibel, daß die Errichtung einer Reihe von Bistümern im nördlichen Apulien und insbesondere die Erhebung Siponts zum Erzbistum im Rahmen der Maßnahmen zur Konsolidierung der griechischen Herrschaft an der Grenze gegen den langobardischen Bereich zu sehen ist und daß nach dem Tode des erklärten Griechenfeindes Benedikt VIII. die Päpste die neuen Verhältnisse anerkannten; vor allem bezieht sich die spät aber oft bezeugte Nachricht von einem Metropolitan-Privileg Benedikts für Sipont auf den 9. Papst dieses Namens. Im Anhang findet sich ein bereinigter Text des Privilegs Alexanders III. (JL. 14233) sowie das Honorius' III. von 1216 Jan. 6.

Von Tommaso Leccisotti, Scrittorei monastici nelle terre di Puglia (Arch. stor. Pugliese 11 [1958, ersch. 1960] S. 44–55) erfahren wir lediglich, daß es in einigen apulischen Klöstern im 9.–11. Jh. Schreibschulen gegeben habe; der Vf. versucht jedoch nicht, das bisher Bekannte durch neue Forschungen zu erweitern. D. G.

Paolo Collura, Le più antiche carte dell'archivio capitolare di Agrigento, Documenti per servire alla storia della Sicilia, Ser. I 25 (Palermo 1961, XXVIII n. 417 S., 15 Tafeln), ist eine hochehrfrohliche Neuerscheinung: die – nicht sehr zahlreichen, dafür aber auch oft genug heiß umstrittenen – Urkunden des Kapitelarchivs von Agrigento werden in einer sorgfältigen kritischen Ausgabe vorgelegt, in vollem Text bis 1282 (111 Nrn.), der Rest (die Pergamene bis 1882) in Regest. Als Anhang ist beigegeben der libellus de successione pontificum Agrigenti, eine Bischofsgeschichte bis zur Mitte